

2010 in Frage. Dem unter Druck des kurz- und mittelfristig prognostizierten Staatsdefizits eingeleiteten Sparpaket droht die Gefahr, dass bereits eingeleitete Massnahmen zurückgenommen oder nicht weiter verfolgt werden. Eine längerfristig und nachhaltig ausgerichtete Finanzpolitik bedarf einer zuverlässigen und verständlichen Information über die Zusammenhänge und Auswirkungen im Staatshaushalt, damit sie nicht einer kurzfristigen, auf die momentane Situation ausgerichteten Interessenpolitik zum Opfer fällt. Die Zukunft wird zeigen, ob sich die Entscheidungsträger in der Finanz- und Haushaltspolitik primär auf die aktuelle Situation und die Ansprüche von Interessengruppen oder im Interesse des Staates auf die in weitere Sicht immer noch notwendigen Spar- und Reformvorhaben ausrichten.

## 7. Zusammenfassung und Gestaltungsempfehlungen

Aufgrund der Weichenstellungen in der Steuerreform 2011 sowie der strukturellen Probleme des Finanzplatzes Liechtenstein und der europäischen und globalen wirtschaftlichen Entwicklung zeichnet sich längerfristig eine Stagnation der Staatseinnahmen ab. Wenn das Haushaltsgleichgewicht und ein Mindestanteil der Finanzreserven trotz dieser Entwicklung ohne Steuererhöhungen erhalten bleiben soll, dann sind die strukturellen Probleme des Staatshaushalts nur noch ausgabenseitig zu lösen. Dies erfordert eine weitere grundlegende Überprüfung der Allokation öffentlicher Aufgaben und Leistungen, insbesondere deren Notwendigkeit aufgrund eines Marktversagens, deren Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit in der Erfüllung der angestrebten politischen Ziele.

Trotz der verfassungsmässig umschriebenen Staatsaufgaben und der wiederholten Appelle zur Beschränkung auf die Kernaufgaben, wagen sich die politischen Akteure an eine grundlegende Regelung, welche Aufgaben vom Staat wahrzunehmen sind, nur zögerlich heran. Das vom Landtag im Juni 2010 bestätigte Sanierungspaket ist ein erster Schritt dazu. Vorerst wäre zur Sanierung des Staatshaushalts allerdings die Allokation staatlicher Aufgaben und Transferleistungen zu klären und eine entsprechende Revision bestehender Gesetze erforderlich. Zur nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts sollte zudem der in Art. 24 der Verfassung festgelegte Grundsatz, dass auf die Erschliessung neuer Einnah-